

6431 Schwyz, Postfach 1260

elektronisch an:

rtvg@bakom.admin.ch

Schwyz, 9. Januar 2018

## **Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2017 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 16. Februar 2018 zur Vernehmlassung der Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit machen wir gerne Gebrauch.

### **1. Zielgruppenspezifische Werbung**

Der Kanton Schwyz ist der Kanton mit der – gemessen an der Bevölkerungszahl – grössten Vielfalt an eigenständigen Regionalzeitungen. Zusammen mit den überregionalen Medien sowie den privaten und gebührenfinanzierten Radio- und TV-Stationen ergibt das eine Medienvielfalt, welche die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung in vielfältiger Form abdeckt. Zu dieser Medienvielfalt gilt es aus staats- und demokratiepolitischen Gründen Sorge zu tragen.

Die vorgeschlagene Zulassung zielgruppenspezifischer Werbung hat vor allem die Stärkung der SRG mit Blick auf die Konkurrenz durch die grossen internationalen Medienhäuser zum Ziel. Diese Überlegungen zielen aus Sicht des Regierungsrates aus zwei Gründen zu kurz:

- Im Inland würden damit die grossen Medienhäuser auf Kosten der kleineren Anbieter weiter gestärkt, indem sich die Werbegelder in einem schrumpfenden Gesamtmarkt bei den marktdominanten Anbietern konzentrieren. Diese Entwicklung verstärkt den ohnehin stattfindenden Konzentrationsprozess in der Schweizer Medienlandschaft. Der wirtschaftliche Druck auf die eigenständigen Regionalzeitungen, die sich gerade im Kanton Schwyz einer vergleichsweise grossen Unabhängigkeit erfreuen, dürfte damit zunehmen.
- Die SRG verfügt mit dem Gebührenmonopol heute schon über eine starke Stellung gegenüber den privaten Medienanbietern, indem sie rund 80 Prozent ihres Angebots aus den Gebühren finanzieren kann und lediglich rund 20 Prozent aus den Werbeeinnahmen. Die Zulassung zielgruppenspezifischer Werbung, die weitgehend auf den Nutzerdaten der „Staatsbetriebe“ SRG und Swisscom beruht, würde diese Stellung weiter einseitig stärken. Der Regierungsrat erachtet es aus ordnungs- und medienpolitischen Überlegungen als falsch, die privaten gegenüber den öffentlichen Medienanbietern zu benachteiligen.

Der Zeitpunkt der vorgeschlagenen Teilrevision erscheint zudem überhastet:

- Die vor geraumer Zeit angestossene und aktuell durch die No-Billag-Initiative akzentuierte politische Diskussion um den Leistungsauftrag der SRG sollte zuerst abgeschlossen werden, bevor die Karten im Werbemarkt zwischen öffentlichen und privaten Medienhäusern (in Teilbereichen) neu verteilt werden. Erst wenn ein politischer Konsens darüber herrscht, welche Angebote der SRG zum Service-public-Auftrag zu zählen sind, lässt sich der finanzielle Bedarf für die Erfüllung dieser Vorgaben festlegen und damit abschätzen, welche Werbeformen für die Generierung dieses Finanzbedarfs notwendig sind.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche zielgruppenspezifische Werbung ist der Zugang zu den Nutzerdaten, die zum überwiegenden Teil bei der SRG und bei der Swisscom anfallen. Das zu diesem Zweck von SRG, Swisscom und Ringier gegründete Joint Venture wirft wettbewerbspolitische und rechtliche Fragen auf, deren Klärung vor Bundesgericht noch hängig ist. Bevor über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der drei Unternehmen nicht letztinstanzlich entschieden ist, macht das Vorpreschen mit der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung keinen Sinn.
- Offene Fragen bestehen auch bezüglich des Datenschutzes. Es wurde bisher keine öffentliche Diskussion darüber geführt, ob und wie weit die bei der SRG und bei der Swisscom

anfallenden Daten der Bürgerinnen und Bürger für Werbezwecke eingesetzt werden dürfen.

## **2. Verbesserungen für Menschen mit Sinnesbehinderung**

Die mit der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung verbundenen Verbesserungen für Menschen mit Sinnesbehinderung werden positiv bewertet und unterstützt.

## **3. Unterstützung der SDA**

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die SDA durch die anerkannt hohe journalistische Qualität eine wichtige Rolle in der Berichterstattung spielt, gerade auch im regionalen Bereich. Trotzdem erachtet es der Regierungsrat als falsch, die privat organisierte SDA mit Beiträgen aus der Radio- und Fernsehgebühr zu unterstützen. Der kürzlich angekündigte Zusammenschluss der SDA mit der Bildagentur Keystone und die damit verbundene Verbreiterung des Aktionariats verdeutlichen, dass privatwirtschaftliche Lösungen möglich sind, um die wirtschaftliche Basis zu stärken. Die vorgeschlagene Unterstützung der SDA aus der Radio- und Fernsehgebühr würde dagegen zu einer unerwünschten Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen führen. Zudem wäre es stossend, dass diese Zuwendungen auch als Gewinnausschüttung an die Besitzer der SDA – aktuell mehrheitlich die grossen Schweizer Medienunternehmen –, oder in Zukunft gar an den neuen Grossaktionär Austria Presse Agentur (APA) verwendet werden könnten.

## **4. Zusammenfassung**

- Der Regierungsrat lehnt die mit der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vorgeschlagene zielgruppenspezifische Werbung der SRG und der privaten Veranstalter mit einer Konzession zum jetzigen Zeitpunkt ab.
- Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagenen Verbesserungen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung.
- Der Regierungsrat lehnt die finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Depeschagentur aus der Radio- und Fernsehgebühr aus ordnungspolitischen Gründen ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, unsere vorzügliche Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatschreiber

Kopie z. K. an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.